

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2226

KR.Nr. SGB 118/2005 **PB 10**

**Legislaturplan 2005–2009 und Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001–2005;
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion CVP vom 28. September 2005 (DBK01)**

1. Antragstext

Unter dem Wirkungsziel 2.3 «Bildungsangebot mit den übrigen Kantonen und in Zusammenarbeit mit der EDK/NWEDK harmonisieren» soll die Massnahme «Reform der Sekundarstufe I dem Kantonsrat vorlegen» neu priorisiert werden:

Priorität: 1

2. Begründung

Es besteht grosser Reformbedarf, die Sekundarstufe I bezüglich ihrer Struktur als auch ihres Lerninhalts an die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Realitäten anzupassen. Die bereits durchgeführte Vernehmlassung erlaubt eine rasche Umsetzung der Reform.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Das Departement für Bildung und Kultur ist beauftragt, uns die Reformvorlage Sekundarstufe I bis zum 31. Dezember 2005 vorzulegen (RRB 2005/1459). Anschliessend wird diese im Regierungsrat beraten und zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Geht man vom Massnahmetext im Legislaturplan aus (Reform der Sekundarstufe I dem Kantonsrat vorlegen), ist dafür die Priorität 1 folgerichtig und unseren Absichten entsprechend.

4. Antrag des Regierungsrates

Zustimmung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Spezialkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) KF, VEL, PSt, DK

Amt für Volksschule und Kindergarten

Aktuarin Spezialkommission (scs)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat